

Die angebliche Äusserung Wallensteins zum Obersten von Fels: „Da der Keyser nicht begehrte Frieden zu machen, wolte er mit den Evangelischen eine conjunction treffen und Ihn zum teuffel jagen“<sup>34)</sup> dürfte sehr wohl einer bestimmten Mittheilung des Obersten oder Thurns an den schwedischen Reichskanzler entnommen sein, welche Chemnitz vorgelegen hat. Man vergleiche doch die von Hildebrand herausgegebenen Aktenstücke und Thurns jubelnden Ausruf einige Wochen später: „E. Exc. hegen den wenigsten Zweifel nit, es ist geschlossen den Keyßer nach Spania zu jagen“<sup>35)</sup>. Unzweifelhaft sind ähnliche Worte aus Wallensteins Munde gekommen.

Die Notiz, dass „die batahlie bei Strehlen kegen einander gehalten habe,“ zeigt ferner klar, dass wir es hier mit der gleichzeitigen Niederschrift eines schwedischen Offiziers zu thun haben, welche Oxenstierna durch den Höchstkommandierenden Thurn gesendet wurde.

„Von dieser Handlung“, sagt Chemnitz II, 136 ganz richtig, „ward dem Churfürsten zu Sachsen durch den Gen.-Lieutenant Arnheim, wie gleichfalls dem Herrn Reichs-Cantzler durch den Graffen von Thurn straks part gegeben“.

Schwer verständlich erscheint allerdings dem ersten Blicke, dass Wallenstein in seinen postulatis dem Kurfürsten von Bayern „das versetzte Land ob der Enß“ wegnehmen will, da dieses Land dem Kaiser bereits zurückgegeben und Maximilian anderweitig dafür entschädigt ward.

Indessen lässt sich doch eine Erklärung dafür finden, wenn man den ersten Artikel der postulata, dass der Pfalzgraf restituiert werden solle, berücksichtigt. Wallenstein supponiert offenbar für diesen Fall die Wiederüberantwortung Oberösterreichs an Bayern, welche er nicht zugeben würde.

Jedenfalls gewinnt die Meinung an Wahrscheinlichkeit, dass wir es hier mit Niederschriften der sächsischen und schwedischen Unterhändler zu thun haben.

Das Röthaer Dokument ist — wie die sorgfältigste handschriftliche Vergleichung ergeben hat — von der Hand von Arnims Sekretär geschrieben.

Wenn die Abschrift auch erst im Jahre 1634 verfasst worden ist, so zeigt sie doch, welchen hohen Werth Arnim auf das Aktenstück selbst gelegt hat.

<sup>34)</sup> Chemnitz II, 135.

<sup>35)</sup> Gaedeke, S. 71. Hildebrand, S. 46.